

Wichtige Hinweise

Bestellung der COVID-19-Impfstoffe am Dienstag, 4. Mai 2021, für die KW 19 (10. bis 14. Mai 2021)

Am Dienstag, 4. Mai 2021, spätestens 15:00 Uhr, müssen die Apotheken die COVID-19-Impfstoffe für die Woche vom 10. bis 14. Mai 2021 (KW 19) bestellen. In dieser Woche, d. h. sechs Wochen nach dem Beginn der Impfkampagne im niedergelassenen Bereich, wird regulär mit den Zweitimpfungen mit Comirnaty® von BioNTech begonnen. Dies entspricht dem in der Coronavirus-Impfverordnung auf Basis der Empfehlungen der STIKO festgelegten zeitlichen Abstand von Erst- und Zweitimpfung (6 Wochen). Um die Belieferung der Vertragsärzte mit den für die Zweitimpfungen benötigten Impfstoffdosen sicherzustellen, müssen einige Prozessschritte, insbesondere die Bestellungen der Vertragsärzte bei den Apotheken und deren Bestellungen beim pharmazeutischen Großhandel geändert werden. Auf das nachfolgend beschriebene Verfahren haben sich ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V., Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. geeinigt.

Die Liefermengen der Hersteller für die KW 19 sind noch nicht bekannt. Über diese und daraus resultierende Handlungsempfehlungen wird gesondert informiert werden.

1. Getrennte Rezepte der Vertragsärzte für Erst- und Zweitimpfungen

Die KBV empfiehlt den Vertragsärzten, die Bestellungen für die Erst- und Zweitimpfungen auf zwei separaten Formularen Muster 16 vorzunehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Belieferung für die Zweitimpfungen prioritär beliefert werden. Die Angaben erfolgen wie gehabt Dosis- und Impfstoff-bezogen. Beispiele:

Formular Muster 16

18 Dosen Comirnaty® für Erstimpfungen
40 Dosen Vaxzevria® (= COVID-19-Impfstoff AstraZeneca) für Erstimpfungen
jeweils einschließlich Zubehör

oder

Formular Muster 16

Für Erstimpfungen
18 Dosen Comirnaty®
40 Dosen Vaxzevria® (= COVID-19-Impfstoff AstraZeneca)
jeweils einschließlich Zubehör

und gesondert

Formular Muster 16

12 Dosen Comirnaty® für Zweitimpfungen
jeweils einschließlich Zubehör

Weicht der Arzt von dieser Empfehlung ab, muss er aber in jedem Fall kenntlich machen, welche Mengen Impfstoffdosen für die Erst- und Zweitimpfungen vorgesehen sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Dosen zur Zweitimpfung bei einer Kontingentierung prioritär beliefert werden.

Die KBV hat die Vertragsärzte gebeten, die Anzahl der benötigten Dosen entsprechend der Vialgröße anzugeben, damit in der Apotheke nicht gerundet werden muss und im Zweifel zu wenig Dosen für die Zweitimpfung geliefert werden.

2. Maximale Bestellmengen umfassen auch Zweitimpfungen

Die maximalen Bestellmengen je Arzt, über die die KBV jede Woche informiert, umfassen die Impfstoffdosen für Erst- und Zweitimpfungen. Nach Abzug der benötigten Dosen für die Zweitimpfungen können die Ärzte noch so viele Dosen für die Erstimpfungen bestellen, bis die Obergrenze erreicht ist.

Für Vaxzevria® von AstraZeneca wird es voraussichtlich keine Obergrenze für die Bestellmengen geben.

Die Bestellung nur eines Impfstoffes erhöht die Liefermenge für diesen Impfstoff nicht.

Die genauen Liefermengen für die Woche vom 10. bis 14. Mai 2021 sind noch nicht bekannt. Darüber wird gesondert informiert werden.

3. Mindestliefermengen für Comirnaty®

Es ist nicht absehbar, wie viele Dosen Comirnaty® die Vertragsärzte für die Zweitimpfungen bestellen werden. Da diese Anforderungen jedoch prioritär zu beliefern sind, können keine Aussagen zu den Mindestliefermengen gemacht werden, die über die Dosen für die Zweitimpfungen hinausgehen.

4. Zubehör

Bislang erhielten die Vertragsärzte Vial-bezogen das benötigte Impfb Zubehör einschließlich eines Puffers von etwa 20 %. Aufgrund der derzeit sehr großen Nachfrage, insbesondere nach Spritzen und Kanülen, wird in den KW 18, 19 und 20 ein Puffer von etwa 10 % mitgeliefert.

5. Bestellung der Apotheke beim Großhandel

Für die Bestellung von Comirnaty® (BioNTech) für die Zweitimpfungen gibt es zum 1. Mai 2021 eine neue Sonder-PZN des Bundes. Es wird somit für Comirnaty® – und absehbar für die anderen COVID-19-Impfstoffe – jeweils zwei Sonder-PZN geben, die jeweils ein Vial adressieren. Für Comirnaty® sind dies:

- » PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND (seit 1. April 2021)
- » PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II (ab 1. Mai 2021)

Die neue Sonder-PZN ist keine eigenständige Artikelnummer, sondern dient ausschließlich als Indikator dafür, wie viele der bestellten Vials für die Zweitimpfungen verwendet werden sollen.

Diese sind durch den Großhandel und die Apotheke immer prioritär zu beliefern. Die Bestellmengen für die Erst- und Zweitimpfungen Comirnaty® sind pro Arzt und – wie gehabt – Vialbezogen in einem Auftrag zusammenzufassen. Dies bedeutet, dass

- » die Gesamtmenge Comirnaty®, d. h. die Summe der Vials für Erst- und Zweitimpfungen, mit der PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND bestellt und
- » mit der PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II kenntlich gemacht wird, wie viele Vials davon für die Zweitimpfungen bestimmt sind.

Beispiele

Verordnung Arzt 1

Formular Muster 16

18 Dosen Comirnaty® für Erstimpfungen einschließlich Zubehör

und gesondert

Formular Muster 16

12 Dosen Comirnaty® für Zweitimpfungen einschließlich Zubehör

Resultierende Menge für die Apotheke

30 Dosen (= 5 Vials) Comirnaty®, davon 12 Dosen (= 2 Vials) für Zweitimpfungen

Auftrag 1 (für Arzt 1)

Pos 1	PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND	Anzahl = 5
Pos 2	PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II	Anzahl = 2

Verordnung Arzt 2

Formular Muster 16

Für Erstimpfungen

24 Dosen Comirnaty®

40 Dosen Vaxzevria®

jeweils einschließlich Zubehör

und gesondert

Formular Muster 16

24 Dosen Comirnaty® für Zweitimpfungen einschließlich Zubehör

Resultierende Menge für die Apotheke

48 Dosen (= 8 Vials) Comirnaty®, davon 24 Dosen (= 4 Vials) für Zweitimpfungen

40 Dosen (= 4 Vials) Vaxzevria®

Auftrag 2 (für Arzt 2)

Pos. 1	PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND	Anzahl = 8
Pos. 2	PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II	Anzahl = 4
Pos. 3	PZN 17377625 VAXZEVRIA ASTRAZENECA BUND	Anzahl = 4

Die **PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND** bleibt somit für Comirnaty® von BioN-Tech die artikelbestimmende Produktnummer und **bildet die Gesamtbestellmenge ab** (Summe Vials für Erst- und Zweitimpfungen). Auf dem Lieferschein des Großhandels werden daher wie bisher ausschließlich Angaben zur PZN 17377588 COMIRNATY BIONTECH BUND enthalten sein. Die PZN 17436138 COMIRNATY BIONTECH BUND II dient ausschließlich als Indikator zur Identifizierung der Teilmengen für Zweitimpfungen.

Für Vaxzevria® (AstraZeneca) gibt es noch keine zweite Sonder-PZN des Bundes, mit der die Bestellungen für die Zweitimpfungen eindeutig adressiert werden können. Diese wird voraussichtlich für die 12. Woche nach Beginn der Impfkampagne zur Verfügung stehen, da die STIKO ein Intervall von 12 Wochen zwischen Erst- und Zweitimpfung empfohlen hat und dieses in der Coronavirus-Impfverordnung grundsätzlich festgelegt ist. Sollten Vertragsärzte schon jetzt Zweitimpfungen durchführen wollen, können sie dies bei der Bestellung als Information für die Apotheke auf dem Formular Muster 16 vermerken. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mengen an Vaxzevria® dürfte es derzeit auch ohne zweite Sonder-PZN keine Probleme bei der Belieferung dieses Impfstoffes für Zweitimpfungen geben.

6. Rückmeldung des Großhandels über die Liefermengen

Wie gewohnt, erhält die Apotheke am Mittwoch die Rückmeldung ihres Großhandels, aus der die Liefermenge für die nächste Woche hervorgeht. Der Großhandel wird darin nach Möglichkeit eine Zuordnung auf die für Erst-/Zweitimpfungen bestellten Mengen vornehmen.

7. Auslieferung

Die Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe an die Apotheken ist für Montag, 10. Mai 2021 vorgesehen. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, wird gesondert informiert werden.